STADT KORNWESTHEIM

Vorlage-Nr.: 74/2020
Bearbeitung: S4 - Fr. Wohnhas
Datum: 06.04.2020

Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik
Am: 21.04.2020

Betreff:
Überprüfung Lärmaktionsplanung - Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit

Anlage(n):
Mitzeichnung
Anlage: Beteiligung Lärmaktionsplan 2019

Beschlussvorschlag:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange werden die zur Überprüfung der Lärmaktionsplanung gemäß Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und §§ 47d BImSchG Bundesimmissionsschutzgesetz eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der beiliegenden Zusammenfassung und Bewertung seitens der Verwaltung - siehe Tabelle im Anhang - berücksichtigt.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	~~Kenntnisnahme~~ Beschlussfassung	öffentlich	21.04.2020	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Kornwestheim hat am 26.01.2017 einen Lärmaktionsplan (LAP) für Kornwestheim beschlossen. Dieser wurde auf der Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sowie den §§ 47a – 47f des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) einen Lärmaktionsplan (LAP) - unter Beteiligung der Öffentlichkeit und betroffener Träger öffentlicher Belange - erstellt.

Wie das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (MVI) per Schreiben vom 29.01.2019 mitteilt, macht die Veröffentlichung der aktuellen Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen durch die LUBW im Dezember 2018 eine Überprüfung der Lärmaktionspläne unter Einbeziehung der Öffentlichkeit zwingend erforderlich, auch wenn der Lärmaktionsplan jünger als fünf Jahre ist.

Vor diesem Hintergrund wurde das Büro BS Ingenieure, das den aktuell gültigen LAP erstellt hat, mit der Überprüfung beauftragt.

Abschließendes Fazit der Überprüfung durch BS Ingenieure ist, dass sich durch die Ergebnisse der LUBW-Lärmkartierung für den Lärmaktionsplan der Stadt Kornwestheim keine relevanten Änderungen ergeben. Eine Überarbeitung des Lärmaktionsplanes ist nicht erforderlich.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderates hat dieses Ergebnis in seiner Sitzung am 19.11.2019 (Vorlage Nr. 267/2019) zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, den Prüfbericht gemäß Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und §§ 47d BImSchG Bundesimmissionsschutzgesetz öffentlich auszulegen.

Die Offenlage fand vom 26.11.2019 bis 30.12.2019 im Rathaus statt. Ergänzend konnten sowohl Prüfbericht als auch gültiger LAP auf der Internetseite der Stadt eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Rückmeldungen aus der Bürgerschaft wurden nach Ende der Frist aufgearbeitet und mit den öffentlichen und privaten Belangen gegeneinander abgewogen. Die Zusammenfassung der Rückmeldungen ist der Anlage zu entnehmen.

Die Weiterentwicklung des hierarchischen Verkehrsnetzes im Zusammenhang mit der Lärmaktionsplanung wird in einer der nächsten Sitzungen des Ausschuss für Umwelt und Technik behandelt. Die geplante Fortschreibung bildet die Basis zur Einführung weiterer Temporeduzierungen.

In der Gesamtfortschreibung des LAP Kornwestheim, die spätestens 2022 erfolgen sollte, wird u.a. die geänderte Bestandssituation unter Berücksichtigung der bis dahin umgesetzten Lärmminderungsmaßnahmen betrachtet und mit der Situation aus 2017 verglichen.